



Liechtensteinische  
Zahnärzte Gesellschaft

REGIERUNGSSEKRETARIAT	
E	20. März 2023
AZ:	CB

Regierung des Fürstentum Liechtenstein  
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt  
Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni  
Peter-Kaiser-Platz 1  
9490 Vaduz

Schaan, den 17.03.2023

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht), Familienzulagengesetz (FZG), Krankenversicherungsgesetz sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige)**

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin

Die Liechtensteinische Zahnärztesgesellschaft LZG erlaubt sich mit diesem Schreiben in ihrer Funktion als Standesvertretung der in Liechtenstein tätigen Zahnärzte zu den geplanten Gesetzesanpassungen Stellung zu nehmen.

Die geplante Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs im Rahmen des auf dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) basierenden Krankenkassentaggeldes (KKTG) erachten wir als problematisch und im Kern unsolidarisch, wie auch bereits die Finanzierung der in Liechtenstein geltenden Mutterschaftsentschädigung (Schwangerschaft = Krankheit = Schadensfall).

Durch diese Art der Finanzierung werden die KKTG-Verträge von Betrieben mit hohem Anteil jüngerer Frauen auf natürliche Art stärker belastet. Eine zu starke Schadenbelastung für die Krankenkasse durch Schwangerschaften in einem Betrieb führt deshalb zu signifikanten

Prämien erhöhungen. Diese Prämien erhöhungen gehen zulasten von sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Betriebes. Diese Art der «Querfinanzierung» innerhalb eines einzelnen Unternehmens belastet KMU-Betriebe mit einem hohen Anteil jüngerer Frauen unverhältnismässig hoch.

Es ist nun geplant, den Vaterschaftsurlaub gleich wie die Mutterschaft zu finanzieren. Im Vernehmlassungsbericht der Regierung wird dafür folgend argumentiert: «...wird aus **praktischen Überlegungen** vorgeschlagen, diese für den Vaterschaftsurlaub analog dem Taggeld bei Mutterschaft im Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu regeln.

Die Liechtensteinische Zahnärztesgesellschaft LZG erachtet daher die Prüfung einer alternativen Finanzierung des geplanten Vaterschaftsurlaubes ausserhalb des im KVG geregelten Krankenkassentaggeldes als notwendig und sinnvoll. Der Vaterschaftsurlaub sollte nicht als Schadensfall taxiert werden. Das Gleiche gilt für die Mutterschaftsentschädigung!

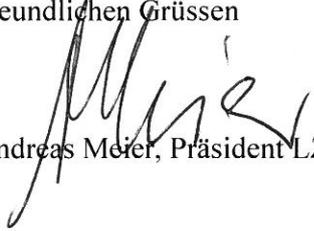
Analog der in der Schweiz geltenden Regelung sollte eine Finanzierung des Vaterschaftsurlaubes sowie der Mutterschaftsentschädigung über die «Erste Säule» (AHV/IV/FAK) erneut geprüft werden.

Die Finanzierung der geplanten Elternurlaubes ist ja genauso über die Familienausgleichskasse (FAK) geplant und auch machbar.

Die Umsetzung des oben geschilderten Eltern- und Vaterschaftsurlaubes steht sinnbildlich für eine neue Auffassung respektive eine umgedeutete Interpretation einer staatlich geförderten «modernen Gesellschaft». Mit vielen Neuerungen soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden. Unklar und unbeantwortet bleibt im aktuellen Diskurs jedoch die Frage, ob die zugrunde liegenden Forderungen sowie die in der Folge aufgestellten politischen Richtlinien, welche die genannte Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten sollen, durch empirische Daten belegt werden können, oder ob die jüngsten politischen Bestrebungen primär auf einem zeitgeistigen Verständnis eines neuen «familiären Life-Style» beruhen.

Aus den genannten Gründen sieht die LZG die Einführung eines bezahlten und über die auf dem KVG basierenden Krankenkassentaggeld finanzierten Vaterschaftsurlaubs kritisch und bittet um Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Andreas Meier, Präsident LZG